

**Vermittlerin:**

Claudia Casanova Kunz, Tel. 031 872 09 52
Jucher 70a
3036 Detligen
casanova@tevmitenand.ch

Geschäftsstelle:

Christine Flury, Tel. 079 453 00 31
Eigerweg 20
3250 Lyss
flury@tevmitenand.ch

Finanzverantwortliche

Angela Lanz, Tel. 032 331 28 68
Greppen 28
3257 Ammerzwil
lanz@tevmitenand.ch

Lohn- und Abrechnungsverantwortliche

Sarah Lehmann, Tel. 079 752 41 82
Gartenweg 11
3250 Lyss
lehmann@tevmitenand.ch

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der Tageselternverein (TEV) vermittelt Betreuungsplätze für Kinder bei Tageseltern zu einem Sozialtarif. Die öffentliche Hand unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung und verfolgt mit der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) folgende Ziele:

- Existenzsicherung von Familien,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern,
- Integration von Kindern in einem sozialen Netz,
- Chancengleichheit der Kinder,
- Sprachliche Integration der Kinder

2. Gebühren und Anmeldung

- Minimale Betreuungsstundenzahl: 25 h/Monat (begründete Ausnahmen möglich)
- Die einmalige Vermittlungsgebühr für Eltern beträgt CHF 80.--.
- Die Eltern bezahlen weiter einen jährlichen Administrationsbeitrag von jeweils CHF 40.—p.a.
- Die Vermittlungsvereinbarung regelt das Verhältnis zwischen dem TEV und den Eltern.

3. Inhalt Tagesbetreuungsvertrag

3.1 Betreuungszeiten

- Tage, Dauer und Mahlzeiten werden im Tagesbetreuungsvertrag geregelt. Änderungen müssen mit dem TEV und den Tageseltern rechtzeitig neu vereinbart werden.
- Die Gebühr wird aufgrund der tatsächlichen oder der vereinbarten Betreuungsstunden berechnet. Der TEV wählt die massgebende Abrechnungsart beim Abschluss des Betreuungsvertrages.
- Die Tagesbetreuung darf grundsätzlich die Betreuungsdauer von 12 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

3.2 Fristen

- Die Probezeit dauert 3 Monate.
- Nach Beendigung der Probezeit besteht eine **einmonatige Kündigungsfrist** auf Ende des Monats.
- Die Kündigung ist schriftlich an den TEV zu richten.

3.3 Versicherungen

- Neben der obligatorischen **Kranken- und Unfallversicherung** sind die Eltern verpflichtet, für das Kind/die Kinder eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen und beide Versicherungen im Tagesbetreuungsvertrag und im Infoblatt für Notfälle anzugeben.

4. Inhalt Arbeitsvertrag mit Tageseltern

4.1 Arbeitsbeginn / Kündigung

- **Der 1. Eingewöhnungstag gilt als 1. Arbeitstag** (kommt es in der Folge nicht zum Vertragsabschluss, müssen die Eltern für die betreuten Stunden selber aufkommen (Stundenansatz gemäss diesem Infoblatt).
- Die Probezeit dauert 3 Monate. Das Arbeitsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden (Art. 335b OR).
- Das Arbeitsverhältnis kann nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

4.2 Lohn

Der Lohn der Tageseltern beträgt:

Grundlohn CHF 6.30 pro Betreuungsstunde

+ Ferien- und Feiertagsabgeltung von
12.2% bei 4 Wochen Ferienanspruch, CHF 0.75, resp.
14.5% bei 5 Wochen Ferienanspruch, CHF 0.90

Bruttolohn pro Std./Kind: CHF 7.05 und ab 50j CHF 7.20

4.3 Versicherungen / Sozialleistungen

- Die **Tageseltern** sind gegen Betriebsunfälle und bei mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche auch gegen Nichtbetriebsunfälle versichert. Sie müssen von ihrer Lohnsumme **AHV/IV/ALV** und gegebenenfalls auch **NBU** bezahlen. Der TEV bezahlt als Arbeitgeber seinen gesetzlichen Teil.
- Der TEV hat eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung.

4.4 Weiterbildung

- Innerhalb des ersten Anstellungsjahres absolvieren die Tageseltern einen Grundkurs. **Der Grundkurs sowie ein Nothelferkurs für Kinder sind obligatorisch.** Die Kurskosten übernimmt der Verein. Der TEV informiert die Eltern und Tageseltern über weitere Kursangebote.
- Eine regelmässige, jährliche Weiterbildung ist für die Tageseltern obligatorisch.

5. Rechnungsstellung an Eltern

5.1 Stundenerfassung

Das ausgefüllte und aufaddierte Stundenblatt wird von den Tageseltern **bis am 5. des folgenden Monats der Lohn- und Abrechnungsverantwortlichen des TEV via E-Mail zugestellt**. Das Stundenblatt dient als Grundlage zur Rechnungsstellung.

5.2 Inkasso

Die Betreuungskosten richten sich nach unserem Tarifreglement.

Die Gebühren werden bei Rechnungsstellung fällig. Sie sind binnen 30 Tagen zu bezahlen. Vom 31. Tag an ist ein Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent geschuldet.

Den Eltern werden folgende Leistungen zum Stundentarif in Rechnung gestellt:

- Betreuungsstunden gemäss unterzeichnetem Stundenerfassungsblatt
- Jahresbegleitgespräch mit den Eltern, den Tageseltern und der Vermittlerin
- Standortgespräch mit den Tageseltern und der Vermittlerin

sowie die effektiv eingenommenen **Mahlzeiten (sobald Kind vom Tisch mitisst)**, werden wie folgt verrechnet:

Morgenessen	CHF 2.50
Znüni / Zvieri,	je CHF 1.50
Mittagessen	CHF 5.-- für Kinder bis und mit 4 Jahre
	CHF 7.-- für Kinder ab 5 Jahren
Nachtessen	CHF 3.--

Regelung der Übernachtungen: Übernachtungen werden als Spesen abgerechnet (**CHF 15.--/Nacht**) und sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Eventuelle zusätzliche Ausgaben werden zwischen Tageseltern und Eltern direkt abgerechnet (Windeln, Eintrittspreise, Billettpreise für öffentliche Verkehrsmittel usw.).